



Kinder- und Jugendschutz

Unser Konzept zur aktiven Prävention
und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung
im Rasensportverein Praest 1951 e. V.



Inhalt

1.	Leitgedanken zum Konzept	3
2.0	Risikoanalyse	3
2.1	Benennung, Qualifizierung und Aufgaben einer Ansprechperson	6
2.2	Selbstverpflichtung durch Verhaltensregeln bzw. Verhaltenskodex.....	6
2.3	Muster Verhaltensregeln für Trainer/-innen u. Betreuer/-innen.....	7
2.4	Muster Verhaltenskodex DFB	8
2.5	Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse	9
2.6	Qualifizierungskonzept.....	9
2.7	Daten- und Persönlichkeitsschutz.....	10
2.8	Öffentlichkeitsarbeit.....	10
2.9	Angebote für Kinder und Jugendliche.....	10
3.	Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt	11
3.1	Handungsleitfaden im Verdachtsfall.....	11
3.2	Rolle der Ansprechpersonen	13
4.	Mobbing und grenzverletzendes Verhalten	13
5.	Ansprechpartner und Kontakte	14
6.	Schlussbemerkung	15

Zur besseren Lesbarkeit wird in Text meist nur ein Geschlecht verwendet. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – aber stets auf alle Geschlechter.

1. Leitgedanken zum Konzept

Der Rasensportverein Praest 1951 e. V. ist Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung als moderner Sportverein ernst und arbeiten mit einem Kinder- u. Jugendschutzkonzept. Dieses Konzept organisiert das gemeinsame Handeln im Jugendbereich aller Vereinsabteilungen, bietet Sicherheit für neue Trainer/-innen und Beschäftigte im Verein und klärt Eltern, Kinder und Jugendliche über unsere pädagogische Verantwortung auf.

Der RSV trägt eine hohe Verantwortung für das Wohlergehen aller Mitglieder, bevorzugt natürlich unserer jüngeren Mitglieder. Mit dem hier vorliegenden Konzept werden die verschiedenen Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes im Verein festgeschrieben.

Wir engagieren uns gegen Gewalt jeglicher Art und haben ein Präventionskonzept speziell gegen sexualisierte Gewalt erarbeitet, welches unser Kinder- und Jugendschutzkonzept ergänzt. Dabei orientieren wir uns an den Ordnungen des DFB und des Landessportbundes NRW. Die einzelnen Bausteine unserer präventiven Arbeit gegen sexualisierte Gewalt haben wir wie folgt aufgeführt:

2.0 Risikoanalyse

Bei fast allen Sportarten sind Körperkontakte (bei Hilfestellungen, Ritualen, Bewegungsunterstützung und -korrektur) mehr oder weniger üblich und oft nicht vermeidbar. Umkleidekabine und Duschen werden oft gemeinsam genutzt. Somit kann es bei allen Sportarten im RSV Praest zu übergriffigem Verhalten kommen, sei es durch körperliche Berührungen oder durch verbale Gewalt. Gelegenheiten dazu bieten sich vor, während oder nach dem Trainingsbetrieb.

Wo kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

Zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kann es jederzeit und überall auf dem Sportgelände oder in den Sporthallen kommen. Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass übergriffiges Verhalten nicht nur von Trainern und Übungsleitern ausgehen muss, sondern dass es auch immer wieder zu Übergriffen unter Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Sportgruppe oder Mannschaft kommt. Gelegenheiten dazu gibt es viele: In Umkleidekabinen und Duschen, in Toiletten und beim Sportbetrieb, aber auch auf dem Hin- oder Rückweg vom und zum Sport sowie bei Mannschaftsausflügen und Trainingslagern.

Wann kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

➤ Bei Ritualen:

- Begrüßung und Verabschiedung per Handschlag, Umarmung, Kreis bilden, etc.
- Trostrituale (in den Arm nehmen, streicheln, aufmunternder Klapps, etc.)
- Freudenrituale (gemeinsame Jubeltraube, Abschlagen, in den Arm nehmen, etc.)

➤ Beim Helfen und Sichern:

- direkte Berührung (des Kindes) durch den Trainer/Übungsleiter während der Hilfestellung zur Durchführung einer Bewegungsaufgabe an einem Sport- und Spielgerät.
- direkte Berührung (des Kindes) durch den Trainer/Übungsleiter bei der Anleitung einer Bewegungsaufgabe.

➤ In spezifischen Situationen beim Kinder- und Jugendtraining:

- Bei jungen Kindern ist oftmals die Begleitung zur Toilette erforderlich.
- Kinder und Jugendliche sind vor und nach dem Training häufig allein in den Umkleidekabinen.
- Auf der Fahrt zu Wettkämpfen, Ausflügen und Turnieren sind die Kinder und Jugendlichen oft bei Eltern und Trainern im Auto.
- Bei Wettkämpfen, Turnieren und Ausflügen sind Übernachtungen nicht üblich. Im Falle einer Übernachtung besteht ein erhöhtes Risiko.

Wie kann es zu verbalen oder körperlichen Übergriffen kommen?

- Körperliche oder verbale Übergriffe in den Umkleidekabinen und Duschen durch andere Trainingsteilnehmer oder durch den Trainer/ Übungsleiter.
- Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen aufgrund schlechter sportlicher Leistung oder aufgrund körperlicher Besonderheiten.
- Falsche oder unzulässige Hilfestellung durch den Trainer/Übungsleiter oder andere Trainingsteilnehmer.
- Digitales Mobbing (Gruppen-Chats, Soziale Medien, YouTube, etc.)

Rolle des Trainers/Übungsleiters

- Körperkontakte vermeiden, die über das notwendige Maß bei einer Hilfestellung hinausgehen bzw. durch andere nicht zulassen.
- Keine körperlichen Berührungen gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen; körperliche Kontakte dürfen ein (nach pädagogischen Grundsätzen) sinnvolles Maß nicht überschreiten.
- Im Falle einer Verletzung sollten die notwendigen Maßnahmen der verletzten Person erklärt werden.
- Keine Verletzung der Intimsphäre durch Trainer/ Übungsleiter beim Umkleiden/Duschen und beim Begleiten der Kinder zur Toilette.
- Schaffung einer Atmosphäre von Respekt und Toleranz durch klare Verhaltensregeln und Konsequenzen bei deren Nichteinhaltung.
- Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, sodass sie grenzverletzende Verhaltensweisen benennen können.
- Klare Absprachen, Kommunikation und Konsens im Trainerteam zum eigenen Verhalten und mögliche Reaktionen und Maßnahmen bei Vorkommnissen von (sexualisierter) Gewalt.

- Bei unangemessener Aufnahme von Körperkontakt von Seiten der Kinder gegenüber dem Trainer/Übungsleiter: freundlich-bestimmte Rückmeldung über die eigenen Grenzen.

Wo liegen die Grenzen?

Wo aber endet freundschaftlich spielerischer Spaß und wo beginnt ein Übergriff?

Wann und wo ist ein Einschreiten notwendig?

Viele Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und -leiter sind unsicher und fragen sich: „Darf ich Kinder und Jugendliche zum Beispiel bei den Hilfestellungen noch anfassen oder im Bedarfsfalle trösten?“ Die Antwort darauf ist eindeutig: Natürlich dürfen und sollen Sie dies weiterhin tun! Denn Hilfen im Training sind unabdingbar und Kinder und Jugendliche brauchen einen zugewandten und wertschätzenden Umgang. Die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen muss dabei jedoch immer oberste Priorität haben. Es geht darum, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibler zu werden, ihre Eigenheiten aufmerksam wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen und zu respektieren.



2.1 Benennung, Qualifizierung und Aufgaben einer Ansprechperson

Der Jugendvorstand des RSV Praest 1951 e. V. ernennt eine ehrenamtliche Ansprechperson, die sich dem Kinder- und Jugendschutz, speziell auch der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Verein, annehmen und im Verdachtsfall als Vertrauens- und Vermittlungsperson für alle Beteiligten beratend zur Seite stehen. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein verpflichten sich zur Teilnahme an einer Informations- und Qualifizierungsmaßnahme des Stadt- oder Landessportbundes, eines Fachverbandes oder betrieblich-kommerzieller Anbieter. Wünschenswert sind zusätzlich pädagogische Aus- und Weiterbildungen sowie Erfahrung in der Arbeit pädagogischer Handlungsfelder.

Zu den präventiven Aufgaben der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein gehören:

- Sensibilisierung des Gesamtvorstandes, der Abteilungsvorstände und der Jugendleiter/-innen für den Kinder- und Jugendschutz und speziell zum Thema „sexualisierte Gewalt“.
- Erarbeitung, Aktualisierung eines Kinder- und Jugendschutzkonzepts für den Gesamtverein, speziell auch eines Präventions- und Interventionskonzepts bei sexualisierter Gewalt im Verein.
- Wahrung der Rechte unserer minderjährigen Sportler/-innen, Achtung und Durchsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.
- Planung von Angeboten und Fortbildungen zur Sensibilisierung der Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Abteilungsvorständen.
- Verpflichtung zur regelmäßigen Qualifizierung zum Thema Kinder- und Jugendschutz speziell zum Thema „sexualisierte Gewalt“.
- Koordinierung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Beratung von allen Vereinsmitgliedern zum Thema: Kinderschutz und Schutz gegen sexualisierte Gewalt auf Anfrage.

2.2 Selbstverpflichtung durch Verhaltensregeln bzw. Verhaltenskodex

Der RSV Praest 1951 e. V. verpflichtet im Sinne des Kinder- und Jugendschutzkonzepts alle Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und aktiven Mitgliedern im Vereinsleben zur Einhaltung der Kinder- und Jugendrechte im Verein. Die Unterzeichnenden tragen zur Prävention und Intervention gegen Gewalt jeglicher Art bei. Die Verhaltensregeln des DFB bzw. Verhaltenskodex ist Bestandteil bei Einstellungsgesprächen mit neuen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen und ist verpflichtend für alle Aktiven im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu unterzeichnen.

2.3 Muster Verhaltensregeln für Trainer/-innen u. Betreuer/-innen



KINDERSCHUTZ IM VEREIN

Handungsleitfaden für Prävention und Intervention

VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN

Wir, die Trainer und Betreuer des _____ e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

02 – DUSCH- UND UMGLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammspieler, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

09 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Name, Vorname _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

2.4 Muster Verhaltenskodex DFB



KINDERSCHUTZ IM VEREIN

Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

VERHALTENSKODEX

des _____ e.V.

gemäß Vorstandsbeschluss vom _____

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

01 » VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

02 » RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

03 » GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzerfahrungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

04 » SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

05 » ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

06 » PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

07 » TRANSPARENT KOMMUNIZIEREN

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

08 » AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein:

Name, Vorname _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

2.5 Einsicht in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse

Der RSV Praest e. V. verpflichtet sich im Rahmen der Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt (vgl. §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einsicht der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse von allen im Verein mit Kindern und Jugendlichen beschäftigten Personen im fünfjährigen Rhythmus. Auf Nachfrage kann den beschäftigten Personen ein Tätigkeitsnachweis zur gebührenbefreiten Antragstellung bei den Bürgerdiensten ausgestellt werden (gemäß §30a BZRG).

Zum Zeitpunkt der Überprüfung dürfen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse nicht älter als drei Monate sein; ältere Führungszeugnisse werden nicht anerkannt.

Der RSV Praest e. V. distanziert sich von verurteilten Straftäter/-innen, besonders im Kinder- und Jugendbereich, und verbietet Vereinstätigkeiten. Bei Tatverdacht oder Verurteilung einer einschlägigen Straftat nach §72a SGB VIII nach der Einstellung für den RSV Praest e. V. verpflichtet sich die beschäftigte Person seinen Jugendvorstand zu informieren. Dieser wird, in Absprache mit den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein, reagieren.

2.6 Qualifizierungskonzept

Der RSV Praest 1951 e. V. befürwortet neben Qualifizierungen im sportpraktischen Bereich auch Qualifizierungsangebote für pädagogische Themenfelder. Im Rahmen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt stehen Sensibilisierungs- und Verhaltensschulungen bei externen Stellen zur Verfügung. Damit vertieft und erweitert der RSV Praest 1951 e. V. die sportpraktischen Ausbildungen der sportartspezifischen Lizenzlehrgänge, welche von den Fachverbänden der Sportarten angeboten und durchgeführt werden. Mit dem Angebot zusätzlicher Qualifizierungsangebote soll das Thema „Sexualisierte Gewalt im Verein“ die Aufmerksamkeit unserer Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen schärfen und für Verdachtsmomente im Verein vorbereiten.

Der RSV Praest 1951 e. V. empfiehlt seinen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen die Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote des Landessportbundes NRW e. V., Fußballverband Niederrhein e. V., Deutscher Fußball-Bund e. V. und des Stadtsportbund Emmerich e. V. Die Jugendleiter/-innen der jeweiligen Vereinsabteilungen informieren sich regelmäßig über Qualifizierungsangebote zum Thema „sexualisierte Gewalt“ in den Fachverbänden ihrer Sportart und empfehlen ihren Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen die Teilnahme an solchen Veranstaltungen.

Auf Anfrage können die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein den jeweiligen Jugendleiter/-innen bei der Organisation und Durchführung von passenden präventiven Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten für die jeweilige Vereinsabteilung beratend zur Seite stehen. Der RSV Praest 1951 e. V. sieht sich in der Pflicht, bei Bedarf eigene Präventionsveranstaltungen und vereinsinterne Schulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz, speziell zum Thema „sexualisierte Gewalt“, anzubieten.

2.7 Daten- und Persönlichkeitsschutz

Der RSV Praest 1951 e. V. legt Wert auf den Datenschutz, Privatsphäre und Achtung der personenbezogenen Daten seiner Vereinsmitglieder. Präventive Angebote werden mit externen Stellen allgemeingültig besprochen. Bei Interventionsmaßnahmen wird zunächst eine anonymisierte Beratung bei den Kooperationsstellen angefragt und im Bedarfsfall, nur nach Beratung mit den betroffenen Personen, personalisiert.

2.8 Öffentlichkeitsarbeit

Der RSV Praest 1951 e. V. stellt sein Kinder- und Jugendschutzkonzept öffentlich auf der Vereinshomepage zur Einsicht und zum Download bereit. Daneben wird öffentlich auf der Vereinshomepage und über den Social-Media-Kanälen des RSV Praest 1951 e. V. über Präventionsmaßnahmen im Verein berichtet. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein und deren Kontaktdaten sind öffentlich auf der Vereinshomepage einsehbar. Die lokale Presse kann über Vereinsmaßnahmen informiert und zu geeigneten Veranstaltungen eingeladen werden.

Der RSV Praest 1951 e. V. signalisiert durch die offensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „sexualisierte Gewalt im Verein“ die Enttabuisierung im Verein und betont die Kultur der Achtsamkeit. Potenzielle Täter/-innen sollen abgeschreckt und unsere Vereinsmitglieder präventiv geschützt werden.

2.9 Angebote für Kinder und Jugendliche

Für den RSV Praest 1951 e. V. ist eine vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Beziehungsgestaltung unter Achtung des persönlichen und fachlich angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses zwischen Trainer/-innen/Übungsleiter/-innen und deren Kinder und Jugendlichen der wichtigste Baustein, um offen miteinander sprechen zu können. Der RSV Praest 1951 e. V. möchte seinen Mitgliedern verschiedene Möglichkeiten geben, um Rede- und Unterstützungsbedarf gewähren zu können. Folgende vereinsinternen Möglichkeiten bestehen bereits oder sollen zukünftig installiert werden:

- Gespräche mit Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen,
- Gespräche mit Jugendleiter/-innen der jeweiligen Vereinsabteilung,
- Gespräche mit Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein,
- schriftliche Kontaktaufnahme mit den o. g. Personen via E-Mail, auch anonym möglich

Kinder und Jugendliche können den Vereinsbriefkasten nutzen, um anonymisiert Anliegen ansprechen zu können. Kinder und Jugendliche können so unbeobachtet und auf Wunsch anonymisiert auf potenzielle Probleme mit Trainer/-innen oder Übungsleiter/-innen hinweisen und den ersten Schritt der Kontaktsuche wagen. Es obliegt den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein diesen Hinweisen nachzugehen. Auch anonymen Hinweisen ist zu folgen. Sollten Informationen über diesen Weg fälschlicherweise an nicht dafür vorgesehene Stellen gelangen, so werden die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein benachrichtigt.

3. Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt

Trotz aller präventiven Maßnahmen muss sich der RSV Praest 1951 e. V. auf den Ernstfall vorbereiten und legt ein Interventionskonzept bei konkreten Verdachtsfällen und Vergehen vor. Dieses Konzept regelt den Handlungsablauf im Verdachtsfall und klärt Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen. Dieses Interventionskonzept ist für den Gesamtverein gültig und entspricht den Empfehlungen des Landessportbund NRW e. V. Der Schutz personenbezogener Daten ist jederzeit einzuhalten. Alleingänge sind zu unterlassen.

3.1 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall



Begriffsbestimmung

In Deutschland wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ oder „Kindesmissbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien, in der Politik und im Strafgesetzbuch verwendet. Die rechtliche Definition von Missbrauch umfasst ausschließlich diejenigen Handlungen, die unter Strafe stehen. Die Begriffe „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ gegen Kinder und Jugendliche werden häufiger in Fachpraxis und Wissenschaft genutzt. Diese Formulierungen machen die Bandbreite der Taten deutlich und stellen heraus, dass es sich dabei um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird.

Vor dem Hintergrund der Begriffsdefinition des Handlungsleitfadens „Safe Sport“ der Deutschen Sportjugend wird in den vorliegenden Leitlinien von „sexualisierter Belästigung und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gesprochen.

(Schwere) sexualisierte Belästigung und Gewalt weisen viele Facetten auf. Dies reicht von anzüglichen Bemerkungen und mehrdeutigen Nachrichten, die nicht unter Strafe stehen, bis hin zum Erzwingen von sexuellen Handlungen oder Vergewaltigungen, die strafrechtlich relevant sind. Zumeist werden sie auch durch regelmäßiges grenzverletzendes Verhalten vorbereitet.

Es können drei Kategorien von Fällen unterschieden werden:

Fälle von sexuellen Handlungen ohne direkten Körperkontakt:

Sie werden auch als „Hands-off“ Handlungen bezeichnet. Hierunter fallen z.B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige oder gegen den Willen einer Person, wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z.B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende auf eine sexualisierte Art darstellen.

Fälle von sexuellen Übergriffen mit direktem Körperkontakt:

Diese werden auch als „Hands-on“-Handlungen deklariert. Hierunter fallen z.B. Vergewaltigungen, versuchte oder vollendete Penetration, Kontakte zwischen Mund und Genitalien/Anus, unangemessene Berührungen (z.B. in der Leistengegend, an den Brüsten), aber auch, wenn Täter/-innen jemanden dazu bringen, sie oder sich an diesen Stellen zu berühren.

(Sexuelle) Grenzverletzungen:

Sie liegen, wie sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt, oft in einer Grauzone und lassen sich nicht immer sofort eindeutig als sexueller Übergriff einordnen. Somit werden sie als alleinige Handlung nicht zwingend aufgearbeitet. Dennoch kommen sie auch im Sport häufig vor. Eine Grenzverletzung kann vorliegen, wenn Personen durch pädagogisches Fehlverhalten die individuelle Grenze bei anderen überschreiten. Diese Grenzüberschreitungen umfassen Handlungen, die auch eine sexualisierte Komponente aufweisen und die absichtlich, aber auch unabsehbar geschehen können, z.B. wenn bei Hilfestellungen oder Massagen der Intimbereich berührt wird, wenn Umarmungen oder Begrüßungsküsse ausgetauscht werden oder bei der Sportausübung Körperberührungen stattfinden.

Sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe in digitalen Medien und sozialen Netzwerken ergeben sich heute in immer neuen Variationen, auf die auch im Sport besondere Aufmerksamkeit zu richten ist.

3.2 Rolle der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen des RSV Praest 1951 e. V. sind in jedem Verdachtsmoment umgehend zu informieren. Weitere Schritte müssen abgesprochen werden. Trotz ihrer qualifizierenden Ausbildung sind die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein nicht dafür beauftragt worden, Haftung oder Verantwortung bei Missbrauch des Kinder- und Jugendschutzes zu übernehmen. Jede Person, die Präventions- und Interventionsarbeit leistet, dazu gehören auch die Ansprechpersonen im Verein, hat jederzeit, dass Recht ihre eigenen persönlichen Grenzen zu achten und einzuhalten. Die konkreten Aufgaben der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein sehen wie folgt aus:

- Sammlung aller für den Verdachtsfall relevanter Daten und Informationen.
- Dokumentation, Ordnung und Sicherstellung aller relevanter Informationen.
- Rücksprache und Koordinierung mit den verantwortlichen Jugendleiter/-innen.
- Kontaktaufnahme mit einer Kooperationsstelle und externen Partnern.
- Rücksprache und Koordinierung mit externen Partnern.

Folgende Aufgaben fallen NICHT in den Tätigkeitsbereich der Ansprechpersonen:

- Haftung und Verantwortung bei Verdachtsfällen oder Vergehen
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Begleitung der Kinder und Jugendlichen,
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Beratung der Kinder, Jugendlichen und Eltern,
- Pädagogische, psychologische oder therapeutische Aufarbeitung der Geschehnisse.

4. Mobbing und grenzverletzendes Verhalten

Die oberste Priorität des RSV Praest 1951 e. V. liegt in der Achtung des seelischen und körperlichen Wohls unserer Vereinsmitglieder. Dazu zählen auch die Wahrung und Achtung der eigenen Grenzen und persönlichen Schutzzräume sowie die offene Ansprache von konfliktbelasteten Beziehungs- und Arbeitssituationen. Ein Hauptgrund für aktiven Vereinssport im Kindes- und Jugendalter sind die Beziehungen zwischen den Kindern und Jugendlichen. Umso bemühter ist der RSV Praest 1951 e. V., um für ein sportliches Gemeinwohl zu sorgen.

Im Folgenden stellen wir als Verein unsere Haltung zu grenzverletzendem Verhalten und Mobbing jeglicher Art vor und formulieren Leitsätze für unsere pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Grundsätzlich können Grenzüberschreitungen in zwei Dimensionen differenziert werden.



Es gibt unbeabsichtigte und korrigierbare Verhaltensweisen, die Grenzüberschreitungen zur Folge haben. Dem gegenüber stehen eindeutig übergriffige Verhaltensweisen, die Grenzüberschreitungen mutwillig provozieren.

Der RSV Praest 1951 e. V. setzt sich gegen beide Dimensionen von Grenzüberschreitungen ein und sensibilisiert seine Übungsleiter/-innen diesbezüglich stetig.

Wir verurteilen:

- Grenzverletzende Umgangsweisen und Zärtlichkeiten,
- Verletzende Spitznamen,
- Missachtung des Rechts auf Intimsphäre,
- Missachtung des Rechts am eigenen Bild,
- Grenzverletzende Gespräche.

Dabei sprechen wir immer von Grenzverletzungen von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen aber auch von Grenzverletzungen zwischen Gleichaltrigen.

Folgende Leitsätze definieren unsere Arbeit im Jugendbereich und sind von allen Übungsleiter/-innen zu wahren:

1. In unserem Verein wird keinem Kind oder Jugendlichen im Rahmen von Aufnahmen- oder Bestrafungsritualen, Mutproben, Spielen oder Übungen Angst gemacht. Niemand wird peinlichen oder beschämenden Situationen ausgesetzt.
2. In unserem Verein wird niemand durch grenzverletzende Rituale, Mutproben, Spiele oder Übungen lächerlich gemacht oder erniedrigt.
3. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, nicht mitzumachen, wenn ihnen ein Spiel oder eine Übung unangenehm ist oder sie sich dabei nicht wohlfühlen.

Grundsätzlich stehen die jeweiligen Trainer/-innen den Kindern und Jugendlichen als erste Ansprechperson zur Verfügung, sollte es akute Vorfälle geben. Bei Bedarf sollen die Jugendleitungen und ggf. die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz hinzugezogen werden, um sich beraten oder den Klärungsprozess begleiten zu lassen.

5. Ansprechpartner und Kontakte

Jugendschutzbeauftragte/r des RSV Praest 1951 e.V.

[Mitarbeiter & Ansprechpartner – RSV Praest 1951 e.V.](#)
jugendschutz@rsv-praest.de

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt der Caritas

[Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt](#)
02821 7209300

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

0800 2255530 - Anrufen auch im Zweifelsfall



Jugendamt Emmerich am Rhein
jugendamt@stadt-emmerich.de
02822 751400

Weisser Ring Kleve
02421 16622
kleve@mail.weisser-ring.de

Kreispolizeibehörde Kleve
Opferschutzbeauftragter
opferschutz.kriminalitaet.kleve@polizei.nrw.de
(Beachten: Polizei hat Handlungszwang - hier kann nicht beratend angerufen werden!)

6. Schlussbemerkung

Der Kinder- und Jugendschutz im Verein ist uns ein ernstes Anliegen, welches wir mit dem beschriebenen Konzept umsetzen. Vereinsübergreifende Angebote, Regelungen und Konzeptideen befürworten wir dabei ausdrücklich. Teile unserer Konzeption entstammen auch bereits vorausgegangenen Ideen und Konzepten anderer Vereine, wofür wir uns für diese Anregungen und Vorlagen ausdrücklich bedanken möchten.

gez.

1. Vorsitzender Gesamtverein
(Michael Kühn)

Jugendleiter
(Tobias Nakath)